



| | | |
|---|-----------------------------------|---------------------------------|
| Sachgebiet Bauordnung und Bauleitplanung | Sachbearbeiter Daburger | |
| Beratung Stadtrat | Datum 24.10.2024 | Behandlung öffentlich |
| Betreff Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.8 „Oberhaid - Kampenwandstraße“ zur Neuplanung des Bereichs zwischen der Kampenwand-, Zwiesel- und Staufenstrasse; Aufstellungsbeschluss | | |

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich aus § 7 Nr. 23 der Geschäftsordnung.

Anlass

Der Stadtrat fasste bereits in seiner Sitzung am 30.07.2015 den Beschluss, für den Bereich „zwischen der Kampenwandstraße, Zwieselstraße und Staufenstrasse“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Zwischenzeitlich haben sich die Planungen weiter konkretisiert, gutachterliche Stellungnahmen wurden eingeholt und der Bebauungsplan vom Büro PLG ausgearbeitet.

Das Büro cf-Lab bearbeitet noch das Thema „wild abfließendes Oberflächenwasser“ (Gutachten wird nachgereicht).

Eine grundsätzliche Änderung der Planung wird dies aber nicht auslösen, es sind lediglich redaktionelle Anforderungen erforderlich (Plan und Begründung werden nachgereicht).

Der Planbereich umfasst nun folgende Grundstücke, jeweils Gemarkung Haslach:
Fl.Nrn. 129/14, 131/15, 131/14, 131/13, 131/12, 131, 131/11T und 129

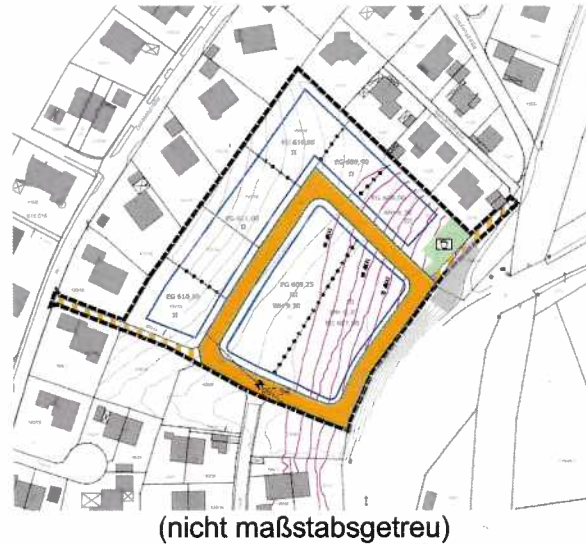
Sachverhalt

Die Planungen wurden an den aktuellen Wohnungsbedarf angepasst, so dass auf einem Teilbereich im Osten für die Wohnungsbaugesellschaft Traunstein (wbg) die Voraussetzungen für einen Geschosswohnungsbau (3 Einzelgebäude) geschaffen werden.

Im westlichen Planteil, im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung, sollen niedrigere Gebäude mit zwei Vollgeschossen entstehen, nach Osten hin werden höhere Gebäude mit drei Vollgeschossen ermöglicht.

Die Gebäudehöhen sind an die Topographie des Geländes angepasst.

Die Herstellung der Erschließungsanlagen erfolgt durch die Stadt Traunstein.



Finanzielle Auswirkungen

Im städtebaulichen Vertrag wird die Verteilung der maßgeblichen Planungskosten nach Anteil des künftigen Netto-Baulands auf die Veranlasser und die Stadt Traunstein geregelt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberhaid – Kampenwandstraße“ auf Grundlage des Planentwurfes des Büro PLG vom 24.10.2024. Die Änderung soll im Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren mit der Veröffentlichung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen.

Präsentation:

Präsentation vorgesehen Ja Nein

Referent:

Zeitdauer:

Anlagen:

Artenrechtliche Vorprüfung_04_2023
Begründung Oberhaid 241024
Erschütterung_17.12.2009
Geotechnischer Bericht_Bebauung Oberhaid
Kampfmittel_Luftbildauswertung_21.04.2023
Oberhaid 241024-2
schalltechn.Untersuchg_Accon_12.01.2022

Auszug aus dem Sitzungsbuch der Stadt Traunstein

Sitzung des Stadtrates am 24.10.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

Beschluss-Nr. 67/2024

- 3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.8 „Oberhaid - Kampenwandstraße“ zur Neuplanung des Bereichs zwischen der Kampenwand-, Zwiesel- und Staufenstrasse; Aufstellungsbeschluss**

Beratung durch den Stadtrat am 24. Oktober 2024

einstimmig beschlossen dafür: 29 dagegen: 0 anwesend: 29

Abstimmungsvermerke: - Stadträte Lutzenberger und Schulz abwesend -

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberhaid – Kampenwandstraße“ auf Grundlage des Planentwurfes des Büro PLG vom 24.10.2024. Die Änderung soll im Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren mit der Veröffentlichung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen.

Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend.

Stadt Traunstein, 28.10.2024


Andrea Scherner

